

Stuttgart, 15.02.2024

## Rückblick auf die Haushaltsberatungen des Doppelhaushalts 2024/2025 und die Beschlüsse für den Schulbereich

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat	Kenntnisnahme	öffentlich	05.03.2024

### Bericht

Der Etat für die Jahre 2024/2025 umfasst insgesamt 11,2 Milliarden Euro (5,4 Milliarden Euro in 2024 und 5,8 Milliarden Euro in 2025). Die Stadt wird ermächtigt, im Jahr 2025 Kredite in Höhe von 770,2 Millionen Euro aufzunehmen. Im Gesamtetat sind Investitionen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro enthalten, 928 Millionen in 2024 und 810 Millionen in 2025. Die Schwerpunkte der Investitionen des Doppelhaushalts 2024/2025 liegen bei der Modernisierung und Digitalisierung in verschiedensten Bereichen von Stadt und Stadtverwaltung, der Stärkung des ÖPNV und der kommunalen Infrastruktur sowie der Kinderbetreuung.

Aber auch dem Thema Bildung hat der Gemeinderat in diesem Doppelhaushalt wieder große Bedeutung beigemessen. Neben der Sanierung, dem Neubau und dem Interim des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Sillenbuch mit einem Mittelbedarf in Höhe von rund 138 Mio. Euro wurden auch 67,5 Mio. Euro für die Erweiterung des Schulstandorts Stammheim mit mehreren Neubauten einschließlich einer Mensa, Sanierungen im Bestand, der Neugestaltung der Freianlagen sowie der Errichtung von Interimscontainern beschlossen. Für den Neubau einer 3-teilbaren Sporthalle mit Zuschauerbereich am Schulzentrum Heilbronner Straße in Stuttgart-Nord werden Haushaltsmittel in Höhe von 23,5 Mio. Euro in den Doppelhaushalt eingestellt. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Projekte und Maßnahmen beschlossen, welche sich positiv auf die Stuttgarter Schulen auswirken werden.

#### ▪ **Neue Investitionsvorhaben**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie weitere Investitionsvorhaben wurde die Bereitstellung neuer bzw. zusätzlicher Investitionsmittel mit einem Gesamtvolumen von rund 389,7 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen:

<b>Neu- und Erweiterungsbauten</b>	<b>341.296.000 €</b>
<b>Schulcampus Freiberg</b> Interimscontainer Aufsiedlung	2.000.000 €
<b>Schulstandort Stammheim</b> 4. BA, Erweiterung mit Mensa	67.564.000 €
<b>Campus Feuerbach, Neues Gymnasium Leibniz</b> Neubau, Sanierung Schulgebäude	10.595.000 €
<b>Wilhelms-Gymnasium Degerloch</b> Interimsgebäude	250.000 €
<b>Pestalozzischule</b> Einbau Mensa im Bestand	1.290.000 €
<b>Geschwister-Scholl-Gymnasium</b> Sanierung, Neubau, Interim	138.100.000 €
<b>Grundschule Kaltental</b> 2. BA, Umstrukturierung und Sanierung Bestand	10.270.000 €
<b>Schickhardt-Gemeinschaftsschule</b> Interim	5.170.000 €
<b>Riedseeschule, Möhringen</b> 2. BA, Sanierung Hortgebäude	8.700.000 €
<b>Schulzentrum Heilbronner Straße</b> Neubau Sporthalle Nord 2, Neubau drei-teilbare Sporthalle mit Zuschauerbereich und Ersatz von 3 Schulhausmeister-Dienstwohnungen	23.460.000 €
<b>Anne-Frank-Gemeinschaftsschule</b> Außenanlagen	365.000 €
<b>Hedwig-Dohm-Schule</b> Nutzungsanpassung Tiefgarage	255.000 €
<b>Altenburgschule Erweiterung</b> Reiterkaserne inkl. Interim	600.000 €
<b>Anne-Frank-Gemeinschaftsschule</b> Erweiterung + Umstrukturierung	7.090.000 €
<b>Sommerrainschule</b> Neue Mitte (2. BA)	20.800.000 €
<b>Wilhelmsschule Wangen</b> Erweiterung Ganztagschule	3.222.000 €
<b>Altenburgschule, Stammgebäude</b> Neubau und Sanierung	39.415.000 €
<b>Königin-Katharina-Stift</b> Ersatz- und Erweiterungsmaßnahme	2.150.000 €

Die Planung neuer Schulstandorte im Stadtquartier Rosenstein ist nach Bedarf aus der gesamtstädtischen Pauschale für das Stadtquartier zu finanzieren. Für die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung und Umstrukturierung eines Gymnasiums am Schulzentrum Hedelfingen werden 250.000 Euro aus vorhandenen Restmitteln aus dem Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

<b>Außenanlagen</b>	<b>2.415.000 €</b>
<b>Wilhelmsschule Wangen</b> Schulhofsanierung, Neugestaltung des Schulhofs im Zuge des Erweiterungsbaus	290.000 €
<b>Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium</b> Sanierung der Sport-Außenflächen	1.850.000 €
<b>Margarete-Steiff-Schule</b> Schulhofsanierung H3	275.000 €

<b>Planungsmittel</b>	<b>46.000.000 €</b>
<b>Gustav-Werner-Schule</b> , Zuffenhausen, 1. BA, Ersatzneubau Schwimm- und Turnhalle	5.400.000 €
<b>Schloss-Realschule</b> , Mitte, Nachnutzung Gebäude Friedensschule	3.850.000 €
<b>Pelikanschule</b> , Mühlhausen, Ersatz- und Erweiterungsbau mit Mensa	650.000 €
<b>Kerschensteinerschule</b> , Feuerbach, Gesamtsanierung mit Umstrukturierung	1.700.000 €
<b>Grundschule Heumaden</b> , Sillenbuch, Turn- und Versammlungshalle und Lehrschwimmbecken	2.330.000 €
<b>Margarete-Steiff-Schule</b> , Möhringen, Erweiterungsbau Hengstäcker 1	3.100.000 €
<b>Pragschule</b> , Nord, Erweiterung und Umstrukturierung	2.400.000 €
<b>Österfeldschule</b> , Vaihingen, Mensa Neubau / Umstrukturierung / Sanierung	4.300.000 €
<b>Königin-Charlotte-Gymnasium</b> , Möhringen, Sanierung und Modernisierung	2.100.000 €
<b>Grundschule Zazenhausen</b> , Zuffenhausen, 2. BA, Erweiterungsbau Ganztagschule	2.220.000 €
<b>Franz-Schubert-Schule</b> , Botnang, Haus 10 Umstrukturierung	850.000 €
<b>Filder-Modulschulzentrum</b> , Möhringen, Neubau, Interimsgebäude für Schulen der Region Filder	5.700.000 €
<b>Hohewartschule / Realschule Feuerbach</b> , Neubau Ganztagschule	11.400.000 €

Da nicht alle von der Verwaltung beantragten Projekte mit Planungsmitteln ausgestattet werden konnten, hat der Gemeinderat zusätzlich zu den oben explizit genannten Planungsmitteln eine Planungsmittelpauschale in Höhe von 2,5 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt.

Für akut notwendige Machbarkeitsstudien hat der Gemeinderat insgesamt 1,5 Mio. Euro für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Neben geplanten und priorisierten Investitionsvorhaben muss im Schulbau auch eine Finanzierungsmöglichkeit vorgehalten werden, um während des laufenden Doppelhaushalts neue, nicht aufschiebbare Machbarkeitsuntersuchungen finanzieren zu können.

### **Herausforderungen bei der Umsetzung von Schulbauvorhaben**

Im Schulbau zeigt sich – wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen – dass die Kostenentwicklungen aufgrund Preissteigerungen zu teilweise deutlich höheren Investitionskosten führen als ursprünglich veranschlagt. Dies stellt eine Herausforderung für das zügige Fortsetzen des schulischen Investitionsprogramms dar.

Auch hat sich das **Gesamtvolumen des Investitionsprogramms** – und damit auch der Umfang der einzelnen Projekte - weiter erhöht; tendenziell werden die Vorhaben umfassender und komplexer. Im Hinblick auf die **Projektbearbeitung / Zeitschiene** ist daher eine durchgängige Anpassung und Aktualisierung auf Grundlage der aktuellen Kapazitäten im Schulverwaltungsamt und Hochbauamt erfolgt (d.h. teilweise auch Neupriorisierung bei noch nicht begonnenen Projekten).

Trotz einer wiederum herausragenden Anzahl an beschlossenen Vorhaben und Investitionsmaßnahmen im Schulbau, mussten bei den Haushaltsplanberatungen auch Einschnitte verzeichnet werden, da Vorhaben aufgrund der verminderten Spielräume im Gesamtfinanzierungsrahmen nicht (weiter) finanziert werden konnten. Dies hat in

einzelnen Fällen Projektunterbrechungen und –verzögerungen zur Folge. Betroffen sind insbesondere diejenigen Vorhaben, die sich noch in frühen Projektentwicklungsphasen befinden.

- Die Gesamtzahl der Projekte im schulischen Investitionsprogramm hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>Stand Jan. 2022</b>	<b>Stand Jan. 2024</b>
Anzahl der anstehenden / aktiven Projekte und Maßnahmen innerhalb des Investitionsprogramms Schulen	97	109
Gesamtvolumen dieser Projekte in Milliarden Euro	rd. <b>1,78</b> Mrd. Euro	rd. <b>2,35</b> Mrd. Euro

Perspektivisch sind **weitere Schulbauprojekte in Vorbereitung**; diese werden z.B. nach Grundsatzbeschluss, Erteilung des Planungsauftrags, Bereitstellung von Finanzierungsmitteln bzw. in Abhängigkeit der Priorisierung sukzessive aufgenommen und zeitlich entsprechend eingetaktet.

#### ▪ **Verbesserungen bei Schulsanierungen**

Derzeit befinden sich 148 Schulen und rund 140 Schulsportanlagen in der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes, Tendenz steigend. Ein großer Teil der Gebäude ist in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts gebaut worden und mittlerweile in erheblichem Maße sanierungsbedürftig. Die Schulgebäude unterliegen einer hohen Nutzungsbeanspruchung (schulisch und außerschulisch).

Zum Jahr 2023 umfasst das 2010 beschlossene Schulsanierungsprogramm ein Maßnahmenvolumen mit einem finanziellen Umfang von 769,7 Mio. Euro. Die jährliche zusätzliche Mittelbereitstellung für die nächsten beiden Jahre wurde daher entsprechend angepasst: Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Mitteln der vergangenen Jahre in Höhe von 79 Mio. Euro werden im Doppelhaushalt 2024/2025 insg. 35 Mio. Euro bereitgestellt.

Um eine effizientere Bearbeitung des Schulsanierungsprogramms zu erreichen, wird zu Beginn einer Planung nicht nur die im Schulsanierungsprogramm gelistete Einzelmaßnahme betrachtet, sondern ein ganzheitlicher Blick auf den Zustand des Gebäudes gerichtet. Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung, schulorganisatorische Anforderungen und technische Voraussetzungen (zum Beispiel Digitalisierung) werden hierbei ebenfalls berücksichtigt.

Dies führt einerseits dazu, dass sich in den meisten Fällen ein wesentlich größerer Sanierungsbedarf für das untersuchte Gebäude ergibt, meist verbunden mit einer längeren Bearbeitungszeit in der Planung und einer deutlichen Steigerung im Mittelbedarf gegenüber der gelisteten Maßnahme. Andererseits wird damit der Schule nach Abschluss der Maßnahme ein ganzheitlich saniertes Gebäude übergeben, das in den kommenden Jahren ohne weitere bauliche Einschränkungen genutzt werden kann. Die Dauer der Einschränkungen des Schulbetriebs aufgrund laufender kleinerer Sanierungsmaßnahmen wird dadurch reduziert. Durch die Zusammenfassung einzelner Sanierungsmaßnahmen wird die Effizienz der Bearbeitung erhöht.

Das Schulverwaltungsamt ist bestrebt, Verfahren weiter zu optimieren / zu beschleunigen und ist hierzu auch mit anderen Ämtern der Verwaltung im Gespräch.

## ▪ **Digitalisierung der Schulen**

Um die Ertüchtigung der Netzanbindung der Schulstandorte sowie die erforderliche Erhöhung der Bandbreiten an den Schulliegenschaften zu ermöglichen, wurde das Konzept SWIS 2.0 (**S**chul**W**eites **I**ntranet **S**tuttgart) mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen.

In den Stuttgarter Schulen gibt es immer noch rund 975 Klassenzimmer ohne Internetzugang. Somit fehlt die Möglichkeit, Onlinemedien im Unterricht zu nutzen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen die Vernetzung und Anbindung an das schulweite Intranet (SWIS) mittels LTE-SIM-Karten und LTE-WLAN-Router zu finanzieren. Mit dieser Lösung soll kurzfristig und flexibel eine Basis-WLAN-Lösung mit Internetzugang für die betroffenen Klassenzimmer geschaffen werden. Die LTE-Lösungen sind als Interimslösung konzipiert – parallel wird der Ausbau der Vollvernetzung weiter vorangetrieben. Sobald die Vollvernetzung einer Schule erreicht ist, werden die LTE-SIM-Karten gekündigt und die LTE-Lösung rückgebaut. Die Aufwendungen belaufen sich auf rund 11,7 Mio. Euro für die Jahre 2024 bis 2028.

Für die Wiederbeschaffung der im Rahmen des DigitalPakts Schule angeschafften Hard- und Software an den Schulen, die Erweiterung der Supportstruktur und die E-Checks für einen nachhaltigen digitalen Unterricht hat der Gemeinderat für 2024 10,1 Mio. Euro und ab 2025 jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 21,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für die Wiederbeschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten wie iPads, Notebooks oder Convertibles wurde folgende Beschränkung seitens des Gemeinderats festgelegt:

- Grundschulen: Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler werden nicht ersetzt.
- Sekundarstufe 1: Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler werden nur bei Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsklassen ersetzt. Hierzu zählen die Klassen 8 bis 10 der Sekundarstufe 1.
- Sekundarstufe 2: Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler werden nur bei Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsklassen ersetzt. Hierzu zählt die komplette Sekundarstufe 2.
- Berufliche Schulen und SBBZ: Schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler werden ersetzt.
- Lehrkräfte: Schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte werden nicht ersetzt.

Bezüglich der Finanzierungsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg bei der Digitalisierung der Schulen in Baden-Württemberg laufen aktuell Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden (KLV) und dem Land Baden-Württemberg zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“. Auch zum DigitalPakt 2.0 werden Gespräche zwischen dem Bund und den Bundesländern geführt. Wenn sich bei den Verhandlungen zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ und dem „DigitalPakt 2.0“ eine Finanzierungsbeteiligung ergibt, wird eine Wiederbeschaffung der ausstehenden schulgebundenen Endgeräte umgesetzt.

## ▪ **IT-Fachkräfte an Schulen**

Mit einem Pilot-Versuch soll die Einführung von Technischen Assistentinnen und Assistenten Schul-IT erfolgen. Ziel ist es, dem Bedarf nach Servicekräften für die Benutzerinnen und Benutzer vor Ort durch IT-Expertinnen und Experten gemäß den Medienentwicklungsplänen nachzukommen und eine Umsetzung des Unterrichts mit digitalen Medien zu unterstützen und nachhaltig zu forcieren. Dafür wurden 3,0 Stellen geschaffen und entsprechende Sachmittel eingestellt.

- **Springkräfte an Schulen**

Zum ersten Mal konnte die Schaffung von Springkraftstellen im pflegerischen Bereich erreicht werden, wovon sich das Schulverwaltungsamt eine dringend notwendige Entlastung der Mitarbeitenden in diesem Bereich verspricht (insgesamt 8,37 Stellen). Ebenfalls werden die Springkräfte für Schulsekretariate und Hausmeisterinnen und Hausmeister um jeweils 3,0 Stellen verstärkt.

- **Erweiterte Öffnung von Schulturnhallen**

Bereits zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden im Rahmen eines Pilotprojekts 17 ausgewählte Hallen an Wochenenden für außerschulische Nutzungen geöffnet. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, weitere 13 Schulturnhallen und 10 Lehrschwimmbäder an Wochenenden und in den Schulferien zu öffnen und die zusätzlich erforderlichen Sachmittel in Höhe von 160.000 Euro zur Verfügung zu stellen sowie die benötigten 1,04 Stellen zu schaffen.

- **Fachkräftegewinnung in der Schulkindbetreuung**

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaföG) soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bundesweit ab dem Jahr 2026 eingeführt werden. Stuttgart kann aufgrund einer vorausschauenden Planung und Umsetzung bereits heute allen Familien, die dies wünschen, einen ganztägigen Platz anbieten und der Rechtsanspruch kann – von wenigen Ausnahmen abgesehen – schon heute erfüllt werden. Dennoch steht Stuttgart gemeinsam mit allen anderen Städten und Gemeinden vor einer gravierenden Herausforderung: Trotz eines dem Hortniveau angeglichenen Personalschlüssels in Ganztagschulen fehlt bereits heute sehr viel (Fach-) Personal an den Schulen bei allen Trägern. Daher hat das Schulverwaltungsamt im November 2021 eine Arbeitsgruppe mit den Trägern der Ganztagschulen und Schülerhäuser gegründet und Handlungsfelder herausgearbeitet, um Personal zu halten und neu zu gewinnen. Einen ersten Baustein stellt die Einführung von Klassenstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren ab Klasse 2 dar, wofür entsprechende Sachmittel bereitgestellt sowie eine 0,5 Stelle für die Innenverwaltung zur Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und eines trägerübergreifenden Fortbildungskonzepts für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger geschaffen wurden.

- **Ganztagesangebote für Grundschulförderklassen an Ganztagsgrundschulen - Ausweitung der Betreuungszeit**

Das derzeitige Betreuungsangebot für Grundschulförderklassen in Stuttgart führt derzeit zu einer Ungleichbehandlung, da nicht allen Kindern in Grundschulförderklassen das gleiche Angebot gemacht werden kann. Zur Verbesserung der Situation soll deshalb der Betreuungsschlüssel von derzeit bis zu 20 Kindern pro Gruppe an den Schlüssel der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Schwerpunkt Lernen von 12 Kindern angeglichen werden. Ergänzend zu den Personalkosten für einen angepassten Personalschlüssel wird den freien Trägern ein Inklusionszuschlag in Höhe von 10% auf die Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Für Erstattungen von Personalkosten an freie Träger sowie 10% Inklusionszuschlag ergeben sich Mehrkosten von maximal 370.000 Euro pro Jahr, die der Gemeinderat bewilligt hat.

- **Erhöhung der Qualitätsstandards im Ganzttag an Gemeinschaftsschulen und Ganztagswerkrealschulen**

Zentrales Element zur Erhöhung der Qualitätsstandards des Ganztags an den beiden Schularten ist die Erhöhung der Stunden- bzw. Stellenumfänge sowie eine Leitungsfreistellung je Schulstandort. Nur so kann in Fortsetzung der Ganztagskonzeption an den Grundschulen ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und die enge Verknüpfung von Unterricht und ergänzenden Ganztagsangeboten in kontinuierliches Tandemarbeiten (z.B. pädagogische Fachkraft und Lehrkraft gemeinsam) gewährleistet werden. Dies beinhaltet ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot mit pädagogischem Fachpersonal, adäquater Rhythmisierung, individuellen Lernphasen, Raum für Fördern und Fordern, Bindungs- und Beziehungsarbeit sowie das Ausschöpfen des in der Ganztagschule vorhandenen „Mehr an Zeit“. Der Gesamtmehrbedarf dafür in Höhe von 1,4 Mio. Euro pro Jahr wird ab dem Jahr 2025 zur Verfügung gestellt. Ferner wurde beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 am Angebot der Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ab dem Schuljahr 2025/2026 teilnehmen können. Darüber hinaus hat die Innenverwaltung Stellenanteile zur Konzeptentwicklung einer Förderung naturnaher Angebote im Ganzttag erhalten.

- **Schule für alle – Haushaltspaket Inklusion 4.0**

Für die Entwicklung einer gesamtstädtischen Inklusionsstrategie für den Bereich Schule und die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen für den inklusiven Bildungsanspruch für Kinder mit Behinderungen in Regelschulen wurden 2,0 Stellen in der Innenverwaltung des Schulverwaltungsamts geschaffen.

- **Überführung der Bildungsgänge VAB, BEJ und AV in den Schulversuch AVdual im Rahmen der Neukonzeption des Übergangs Schule - Beruf des Landes Baden-Württemberg**

Das „Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg“ hat einen flächendeckenden Ausbau der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bis 2025 beschlossen, der auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung festgeschrieben wurde.

Für das Bildungsangebot an den Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart bedeutet dies, dass die seitherigen Bildungsgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Ausbildungsvorbereitung (AV) in den künftigen Bildungsgang AVdual mit seinen verbindlichen Bausteinen AVdual-Begleitung und regionales Übergangmanagement überführt werden. Diese verbindlichen Bausteine sind durch den Schulträger umzusetzen.

Insgesamt sind 9 öffentliche berufliche Schulen von der Überführung der Bildungsgänge VAB, BEJ und AV in AVdual betroffen. Die hierfür zusätzlichen Mittelbedarfe wurden vom Gemeinderat bewilligt. Vom Land sind Zuschüsse zu erwarten.

- **Ausweitung der „Freien Fahrt für Schülergruppen“ im Regelbetrieb an Grundschulen auf die Ferienbetreuung**

Mit dem Beschluss, die Freie Fahrt für Schülergruppen für den Ganzttag auch in den Schulferien zu nutzen, entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 383.000 Euro jährlich, die ebenfalls in den Doppelhaushalt eingestellt werden.

- **Stellenschaffungen**

Die Schullandschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart und mit ihr das Schulverwaltungsamt sind in Bewegung. Mit dem jetzt beschlossenen Doppelhaushalt 2024/2025 wird dieser Entwicklung auch in den kommenden Jahren Rechnung getragen. Zu den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Sachmitteln wurden in diesem Doppelhaushalt 58,9 zusätzliche Stellen bewilligt, um die vielfältigen Projekte und Aufgaben bewältigen zu können.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

-

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen



<Anlagen>